

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 11.04.2023
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	25.05.2023	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61
"Freiflächenphotovoltaikanlage Eismannsberg" - Satzungsbeschluss**

Durch die eingegebenen Stellungnahmen ist nach Abwägung keine Änderung der Planung und damit verbunden keine erneute Auslegung erforderlich. Dadurch ist sog. Planreife eingetreten, sodass die Planung nach den Bestimmungen des BauGB fort- bzw. zu Ende zu führen ist.

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 „Freiflächenphotovoltaikanlage Eismannsberg“ als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt mit darauf bezeichneten Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensmerkmalen sowie der dazugehörigen Begründung. Ferner sind die Fachgutachten, soweit hierauf im Bebauungsplan verwiesen wird, Bestandteil der Satzung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 61 „Freiflächenphotovoltaikanlage“ in der Fassung vom 25.04.2023 unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse als Satzung. Der Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt mit darauf bezeichneten Festsetzungen, Hinweisen und Verfahrensmerkmalen sowie der dazu gehörenden Begründung. Die Verwaltung wird ermächtigt, die abschließenden Verfahrensschritte durchzuführen.